

EMPFEHLUNG AN DIE KATHOLISCHEN ÄRZTE DEUTSCHLANDS ZUR FRAGE DER FAMILIENPLANUNG

Das Konzil hat in seiner Pastoralkonstitution (Kap. 47—51) auf die Pflicht zur verantwortungsbewußten Elternschaft hingewiesen. Das damit verknüpfte Problem der Empfängnisregelung zwingt auch den katholischen Arzt in der täglichen Sprechstunde zur Stellungnahme. Die private ärztliche Betreuung ist aber zunehmend belastet durch vielfache Erwartungen, die sich aus der breiten und meist emotionell geladenen öffentlichen Diskussion ergeben.

Hierdurch angeregt, haben — wie bereits in vielen anderen Staaten — Bundes- und Landesbehörden diesem Problem ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Bundesärztekammer hat — unter Anerkennung der Aktualität dieser Fragen — die „Familienplanung“ zum wichtigsten Fortbildungsthema dieses Jahres erklärt.

Auf diese sich anbahnende Entwicklung haben schon seit fast drei Jahren katholische Ärzte („Memorandum an die Mitglieder der päpstlichen Kommission zur Frage der Bevölkerung und Geburten“ vom Mai 1966, „Brief an die deutschen Bischöfe“ vom Januar 1967 sowie „Memorandum des St.-Lukas-Institutes, Münster“, vom Mai 1966) und auch die katholischen Eheberater Deutschlands („Entschließung an die deutschen Bischöfe“ vom April 1967) hingewiesen.

Sachkenntnis und intensive Beschäftigung mit den Problemen haben uns zur Überzeugung gebracht, daß eine das Gewissen im Detail „verpflichtende, lehramtliche Entscheidung“, die sämtliche Gesichtspunkte berücksichtigt, nicht möglich ist.

Beim gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion in Naturwissenschaft, Anthropologie und Theologie ist aber ein katholischer Arzt heute durchaus in der Lage, mit wohlorientiertem Gewissen bei der Beratung in Fragen der Familienplanung tätig zu werden.

Die Studien-Kommission „FAMILIENPLANUNG“ in der Katholischen Ärztearbeit Deutschlands gibt daher folgende

Empfehlung an die katholischen Ärzte Deutschlands:

Jeder Arzt sollte genaue Kenntnis aller für die Empfängnisregelung zur Verfügung stehenden Methoden und ihrer Anwendbarkeit besitzen. Dazu gehören außer der Zeitwahl die mechanischen, chemischen und hormonellen Verfahren.

Die Kenntnis sämtlicher Methoden ist deshalb notwendig, weil nur eine differenzierte Beurteilung der biologischen, psychologischen und anthropologischen Situation es erlaubt, die für das jeweilige Ehepaar in den verschiedenen Lebensaltern jeweils angemessene Methode gemeinsam zu finden.

Unter diesen Gesichtspunkten kann keine Methode von vornherein eine Bevorzugung oder Ablehnung erfahren. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß nur solche Mittel in Betracht kommen, die nicht bereits begonnenes menschliches Leben schädigen.

In Ergänzung der anthropologischen Gesichtspunkte hat die praktische Erfahrung bewiesen, daß keine der genannten Methoden der Empfängnisregelung den vollmenschlichen Gehalt der Liebesbegegnung grundsätzlich zerstört. Die bei jeder Methode in Kauf zu nehmenden Unvollkommenheiten lassen sich für die individuelle Situation durch die Möglichkeit der richtigen Auswahl aus einer Vielzahl zur Verfügung stehender Verfahren auf ein Minimum reduzieren.

Auch aus diesen Gründen kann dem modernen Christen wohl nicht mehr einsichtig gemacht werden, daß eine der genannten Empfängnisregelungsmethoden in sich sittlich schlecht sein solle.

Daher erfordert die gegenwärtige gesellschaftliche Situation das volle Engagement auch des katholischen Arztes in der Familienplanung.

Mainz, den 30. Oktober 1967

Verfaßt von der Studien-Kommission „FAMILIENPLANUNG“ der Katholischen Ärztearbeit Deutschlands.